

Aufmerksame Mitarbeiter in der Selbstverwaltung sind einem Abrechnungsbetrüger auf die Spur gekommen.

Foto: BillionPhotos.com - stock.adobe.com

Zahnarzt wegen Betrugs verurteilt

Selbstverwaltung brachte Ermittlungen ins Rollen

Ein Zahnarzt aus dem Allgäu ist wegen „gewerbsmäßigen Betrugs“ zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden. Er hatte zwischen 2014 und 2016 wiederholt Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet, die er nicht erbracht hatte.

Der Schaden, der ihm nachgewiesen werden konnte, liegt bei rund 27.000 Euro. Der tatsächliche Umfang des Betrugs dürfte aber höher liegen. Dies konnte jedoch nicht mehr nachvollzogen werden, da nicht alle Patienten wussten, welche Behandlungen bei ihnen tatsächlich durchgeführt wurden. Ein Ermittler geht

der „Allgäuer Zeitung“ zufolge von einem Volumen von über 100.000 Euro aus.

Die polizeilichen Ermittlungen waren 2016 ins Rollen gekommen, als Anzeige gegen den Vertragszahnarzt erstattet wurde. Es waren im Vorfeld Heil- und Kostenpläne aufgefallen, in die Genehmigungsvermerke „hineinkopiert“ worden waren. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen, an denen auch die KZVB aktiv mitwirkte, wurde eine Vielzahl von Abrechnungen sichergestellt, die über das „Ersatzverfahren“ durchgeführt wurden. Die Polizei befragte alle Patienten. Angeklagt wurden nur die Fälle, wo sich nachweisen ließ, dass die Betroffenen

zum angegebenen Zeitpunkt gar nicht in der Praxis waren.

Als Motiv für seinen Betrug nannte der Zahnarzt „finanzielle Probleme“. Er habe einen Bankkredit nicht mehr bedienen können, sein Dispo sei ausgeschöpft gewesen. In seinem Schlusswort zeigte der geständige Zahnarzt laut „Allgäuer Zeitung“ Reue: Es wäre besser gewesen, wenn er die Praxis dichtgemacht hätte. Das Geständnis und diese Einsicht veranlassten das Gericht dazu, die Strafe zur Bewährung auszusetzen. Der Familienvater ist mittlerweile nicht mehr als Zahnarzt tätig.

Der KZVB-Vorsitzende Christian Berger sieht in diesem Fall einen Beleg für das Funktionieren der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen (siehe Editorial). Er betont aber auch, dass es fast keine schwarzen Schafe im Berufsstand gebe. „Die überwiegende Mehrheit der Kollegen rechnet absolut korrekt ab“, so Berger.

Zahnarzt betrügt Krankenkassen

Gericht Ostallgäuer Mediziner nennt Geldprobleme als Motiv. Er bekommt zwei Jahre auf Bewährung

VON BARBARA BESTLE

Kaufbeuren/Ostallgäu Wegen 21 Fällen des gewerbsmäßigen Betrugs ist ein Ostallgäuer Zahnarzt vom Kaufbeurer Schöffengericht zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden. Der geständige Angeklagte, der nicht mehr als Zahnarzt tätig ist, hatte zwischen 2014 und 2016 wiederholt Leistungen abgerechnet, die er nicht erbracht hatte – beispielsweise Zahnfüllungen oder die Aderlassung von Aufbisschienen. Der Schaden, der teilweise bereits beglichen ist, belief sich laut Anklage auf etwa 27.000 Euro. Im Prozess wurde deutlich, dass der tatsächliche Schaden weitaus höher sein dürfte. Ein Ermittler sagte, es habe viele weitere Verdachtsfälle mit einem möglichen Gesamt-

schaden von über 100.000 Euro gegeben. Letztlich seien diese Fälle aber nicht weiter verfolgt worden, weil die Patienten nicht mehr genau wussten, wie sie behandelt wurden.

Die Ermittlungen waren im Herbst 2016 ins Rollen gekommen. Damals hatte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) Anzeige erstattet. Einer Mitarbeiterin waren Heil- und Kostenpläne aufgedeckt, in die offenbar Genehmigungsvermerke hineinkopiert worden waren. Die Polizei sollte bei einer Durchsuchung in der Praxis des Angeklagten dessen Computer und zahlreiche Unterlagen sicherstellen. Bei der Überprüfung fand eine Vielzahl von Abrechnungen auf, die über einen sogenannten Ersatzschein erfolgt waren. Zwar ist ein derartiger Abrechnungsweg in Fäl-

len möglich, in denen eine Krankenkassenzahlung nicht eingestossen werden kann. Der Anteil dieser Abrechnungen lag beim Angeklagten allerdings weit über dem üblichen Rahmen.

Die Polizei kontaktierte alle in Frage kommenden Patienten. Letztlich wurden nur die Fälle weiter verfolgt, bei denen sich die Befragten sicher waren, dass sie zum angegebenen Zeitpunkt nicht in der Praxis waren, beziehungsweise die abgerechneten Leistungen nie erhalten hatten. Als die Richterinnen vom Angeklagten wissen wollten, nach welchen Kriterien er die Patienten für seine „Luft-Abrechnungen“ ausgewählt habe, erklärte dieser, die Auswahl sei „willkürlich“ erfolgt. Der Familienvater nannte finanzielle Probleme als Motiv. Er eröffnete 2012 die Praxis, nachdem er zuvor im Ausland

praktiziert hatte. Als problematisch habe sich dann vor allem die Vorkostanzahlung der laufenden Kosten erwiesen, weil ein Bankkredit oder ein größeres Überziehen des Kontos wegen aller Schulden nicht möglich gewesen seien.

Anfangs hatte der Zahnarzt die Ausgaben offener noch über ein sogenanntes „Factoring“ eines Finanzdienstleisters bestreiten können, dem er seine Abrechnungs-Ansprüche verkaufte. Als er aus dieser Quelle kein Geld mehr erhielt und nach der Quartalsabrechnung bis zum Eingang seiner Honorare warten musste, sei dies für ihn „ein Schlag ins Kontor“ gewesen. Wie er in seinem Schlusswort betonte, wäre es „besser gewesen, wenn ich das Ganze zu diesem Zeitpunkt dichtgemacht hätte“. Seine Zahnklinik hat

der Mediziner nach Beamtwerden der Vorwürfe zurückgegeben.

Das jetzt sowohl der Staatsanwalt als auch das Gericht dazu betont waren, dem bis dato unbescholtenen Angeklagten trotz der Vielzahl der Fälle noch eine Bewährungschance zu geben, lag vor allem an seinem Geständnis. Wie die Verteidigerin im Plädoyer betonte, habe ihr Mandant dem Gericht überdurchschnittlich umfangreiche Bewährungsbedingungen angeboten, darunter viele Zeugnisschreiben aus dem Leben seiner Gattinchen. Er teilte dem Gericht überdies seine umfangreichen Vermögensverhältnisse mit, die sich auf einen Nettowert von über 200.000 Euro belaufen. Die Schadenssumme von über 27.000 Euro einzusetzen, die der Angeklagte zu zahlen hatte, sei für ihn ein „Schlag ins Kontor“ gewesen. Wie er in seinem Schlusswort betonte, wäre es „besser gewesen, wenn ich das Ganze zu diesem Zeitpunkt dichtgemacht hätte“. Seine Zahnklinik hat

Allgäuer Zeitung

Die Allgäuer Zeitung berichtete am 7. Juni ausführlich über den Fall.

lh